

Reiseanmeldung und Hinweise

1. Die Anmeldefrist wird in jeder einzelnen Tour genannt.
2. Innerhalb von 3 Tagen wird die Anmeldung bearbeitet und die schriftliche Bestätigung vorgenommen.

Zahlung

1. Die volle Reisekosten müssen bis 3 Wochen vor Reiseantritt bezahlt werden.
2. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, bei Nichtzahlung der Reisekosten von der Teilnahme an der Reise auszuschließen.

Rücktritt durch den Kunden

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten.

Stornokosten sind in den folgenden Fällen erforderlich:

Standard-Gebühren/pro Person:

* Rücktritt bis 21 Tage vor Reisebeginn	15%
* Rücktritt bis 15 Tage vor Reisebeginn	20%
* Rücktritt bis 8 Tage vor Reisebeginn	35%
* Rücktritt bis zu einem Tage vor Reisebeginn	60%
* ab dem Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	80%

Kinderermäßigung

1. Die Kosten für Kinder unter 2 Jahren, die kein Bett nehmen, betragen 10% der Gesamtreisekosten.
2. Kinder zwischen 2-11 Jahren haben die Kinderermäßigung.
3. Kinder ab 12 Jahre, müssen die Reisekosten voll bezahlen.

Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den aktuellen Leistungs- beschreibungen (z.B. Kataloge, Flyer) und schriftliche Reisebestätigung.

Änderungen oder Abweichungen sind nur erlaubt, wenn sie nicht erheblich sind und die Reise nicht beeinträchtigen. Die Reiseveranstalter sind verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Angaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren, oder einer erheblichen Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse entsprechend zu ändern.

Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände/ höhere Gewalt

Wird infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophe) die Reise erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Reiseteilnehmer zurückzubefördern. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zu.